#### VEREINBARUNG

#### zwischen

Name, Vorname:	Wolz, Carolin
Anschrift:	Ringstraße 20
	-
PLZ / Ort:	97892 Kreuzwertheim

im folgenden "Auftraggeber" genannt

und

Name, Vorname:	Wegener, Ben
	_
Anschrift:	Zum Ostendorfer Kamp 53
PLZ / Ort:	46286 Dorsten

Im folgenden "Auftragnehmer" genannt

## § 1. Vereinbarungsgegenstand

I. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Ausführung, entsprechend dem in Anlage 1 beigefügtem Angebot des Auftragnehmers.

Zusammenfassend handelt es sich um die folgenden Tätigkeiten:

- a. Entwicklung der Unternehmensseite BLOGBAR
- b. Entwicklung des der BLOGBAR Datenbank
- c. Entwicklung des Admin Dashboards zur BLOGBAR Datenbank

# § 2. Ausführung

- I. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 1 und in Anlage 1 festgelegten Leistungen nach Vorgabe des Auftraggebers fachgerecht zu erbringen.
- II. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber regelmäßig über den Verlauf der Arbeiten zu unterrichten. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber dafür eine Plattform zur Verfügung, auf der der Fortschritt während der Entwicklung eingesehen werden kann.
- III. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer die zur Vollendung des Werks notwendigen Informationen, Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

#### § 3. Fälligkeiten

- I. Das Werk bzw. die Teilstücke des Werks müssen entsprechend der im Angebot in Anlage 1 festgesetzten Termine fertiggestellt sein.
- II. Die gesamte Vergütung ist (spätestens) bei Fertigstellung des Werks bzw. dessen Abnahme fällig. Abschlagszahlungen werden entsprechend der im Angebot in Anlage 1 festgesetzten Termine nach Fortschritt bezahlt.

# § 4 Vergütung und Rechnungsstellung

- I. Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber nach Beendigung die geleistete Stundenzahl
- II. Der Auftragnehmer hat über die geleisteten Stunden Nachweise zu führen

- III. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der erbrachten Leistung mit einem Stundensatz von 32,50€ inkl. Mwst.
- IV. Jede weitere Leistung wird ebenfalls mit einem Stundensatz von 32,50€ inkl. Mwst. vergütet.
- V. Die Vergütung wird bar ausgezahlt

# § 5. Haftung und Sorgfaltspflicht

- I. Haftung und Gewährleistungen des Auftragnehmers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- II. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer verlangen, dass dieser in einer ihm gesetzten, angemessenen Frist für die Beseitigung etwaiger Mängel sorgt, für die der Auftragnehmer die Gewährleistungspflicht trägt. Nach Ablauf der Frist ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen.
- III. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn der Auftraggeber die für die Erfüllung des Vertrages notwenigen Daten unvollständig oder unrichtig übermittelt hat.
- IV. Im Streitfall ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen, auf den sich beide Parteien einigen.

## § 6. Eigentumsübertragung an der erbrachten Leistung

- I. Der Auftragnehmer überträgt nach Annahme des Vertrags die vollständigen Nutzungs-, und Veräußerungsrechte an den Auftraggeber. Das gilt auch für den Fall, das die Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde und die Unternehmensseite noch nicht vollständig nutzbar ist.
- II. Die erbrachte Leistung darf nach dem Zeitpunkt der vollständigen Nutzungsrechtsübertragung ausschließlich nach Rücksprache mit dem Auftraggeber verändert werden.

### § 7. Verschwiegenheitspflicht

I. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle sonstigen vertraulichen Angelegenheiten des Auftraggebers sowohl während des Dienstleistungsverhältnisses als auch nach der Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind, sind nicht von der Verschwiegenheitspflicht betroffen.

## § 8. Herausgabe der Unterlagen

- I. Alle Unterlagen, die dem Auftragnehmer in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit übergeben werden, wird er nach Beendigung dieses Vertrags unverzüglich zurückgeben oder löschen.
- II. Ein Zurückhalterecht besteht nur im Zusammenhang mit weiterführenden Tätigkeiten für den Auftraggeber.

# § 9. Vereinbarungsdauer & Aufhebung

- I. Die Vereinbarung ist nicht ordentlich kündbar. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund oder der Vertragsaufhebung im gegenseitigen Einvernehmen bleibt hiervon unberührt
- II. Diese Vereinbarung endet mit der erfolgreichen Erbringung der Leistung.
- III. Die Vereinbarung kann seitens Auftraggeber nur mit Vergütung der bisher geleisteten Arbeitsstunden aufgehoben werden.

IV. Die Vereinbarung kann seitens Auftragnehmer nur mit Bereitstellung der bisher erbrachten Leistung aufgehoben werden.

# § 10. Wettbewerbsverbot

I. Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet sich innerhalb der nächsten 24 Monate nach Beendigung des Auftrags mit der gleichen Sache selbstständig zu machen oder einem Dritten gegenüber auftragsbezogene Informationen weiterzugeben.

#### § 11. Datenschutz

I. Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundendatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

#### § 12. Verfall-/ Ausschlussfristen

I. Ansprüche aus der Vereinbarung müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend gemacht und im Falle einer Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb weiterer drei Monate eingeklagt werden. Sollte dies nicht geschehen, verfallen die Ansprüche.

## § 13. Veränderungen und Nebenabreden

- Die Vereinbarung enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Zukünftige Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- II. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

#### § 14. Salvatorische Klausel

I. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung verpflichten sich beide Seiten dazu, unter Berücksichtigung des ursprünglich mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zwecks, zu der Vereinbarung einer Neuregelung. Sollte es zu keiner Einigung kommen, gilt die gesetzliche Regelung.

#### § 15. Gerichtsstand

- I. Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht anzuwenden.
- II. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Auftraggebers zuständig.

atum, Ort	Datum, Ort
Jnterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer